

Auffrischung Betriebsverfassungsrecht - Teil 1

Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte

AB1

Einleitung

Als Betriebsratsmitglied weißt du bereits, dass es nicht ausreicht, nur die rechtlichen Grundlagen zu kennen. Du musst auch in der Lage sein, komplexe Sachverhalte zu durchschauen und die Rechtslage richtig einzuschätzen. Denn nur so kannst du die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich vertreten.

In unserem Seminar setzen wir auf praxisnahe Ansätze und bieten dir zahlreiche spannende Fallbeispiele, um deine Fähigkeiten in der Anwendung von Mitbestimmungsrechten im Bereich der sozialen Angelegenheiten zu verbessern.

Du wirst dabei nicht nur deine juristischen Kenntnisse vertiefen, sondern auch lernen, wie du deine kommunikativen Fähigkeiten gezielt einsetzen kannst, um deine Interessen besser durchzusetzen.

Wir möchten, dass du als Betriebsratsmitglied optimal vorbereitet bist, um deine Rolle als Interessenvertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich auszufüllen. Deshalb vermitteln wir dir auch vertiefte Kenntnisse in der Aufgabenverteilung und Organisation des Betriebsrats.

Lass uns gemeinsam lernen und uns weiterentwickeln! Wir freuen uns darauf, dich bei unserem Seminar begrüßen zu dürfen.

Dein Schulungsanspruch

Der Besuch dieses Seminars ist erforderlich

- für Betriebsratsmitglieder, häufig eingesetzte Ersatzmitglieder und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses – gem. § 37 Abs. 6 BetrVG,
- für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung – gem. § 179 Abs. 4 SGB IX,
- für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) – gem. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 BetrVG, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung Ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Dein Nutzen

- Du kennst deine Beteiligungsrechte bei allgemeinen personellen Angelegenheiten genau.
- Du bist sicher im Umgang mit Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen.
- Du hast vertiefte Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte nach § 87 BetrVG.
- Du bist durch Musterformulierungen geübt bei der Ausübung Deiner Beteiligungsrechte.

Inhalte

Beteiligungsrechte in sozialen Angelegenheiten § 87 BetrVG

- Voraussetzungen und Schranken
- Begriff „soziale Angelegenheiten“
- Mitbestimmung bei eilbedürftigen Maßnahmen
- Initiativrecht des Betriebsrats
- Form der Ausübung, Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede
- Folgen der Nichtbeachtung des Mitbestimmungsrechts
- Fragen der betrieblichen Ordnung
- Mitbestimmung bei Arbeitszeit und Arbeitsentgelten
- Urlaubsgrundsätze, Urlaubsplan und Urlaubsfestsetzung
- Technische Überwachung
- Gesundheits- und Unfallschutz
- Sozialeinrichtungen
- Betriebliches Vorschlagswesen

Mitbestimmungsrechte bei allgemeinen personellen Angelegenheiten

- Personalplanung und Beschäftigungssicherung
- Stellenausschreibung (§ 93 BetrVG)
- Personalfragebogen (§ 94 Abs. 1 BetrVG)
- Beurteilungsgrundsätze (§ 94 Abs. 2 BetrVG)
- Auswahlrichtlinien (§ 95 BetrVG)
- Berufsausbildung (§§ 96-98 BetrVG)

Mitwirkung bei personellen Einzelmaßnahmen

- Einstellung des Arbeitnehmers
- Übernahme von Leiharbeitnehmern
- Veränderung eines Arbeitsverhältnisses
- Eingruppierung des Arbeitnehmers
- Umgruppierung des Arbeitnehmers
- Versetzung des Arbeitnehmers
- Betriebsverfassungsrechtlicher

Begriff der Versetzung

- Unterrichtung des Betriebsrats
- Form und Zeitpunkt der Unterrichtung
- Rechtsfolgen einer unterbliebenen oder fehlerhaften Beteiligung
- Gründe für die Verweigerung der Zustimmung
- Vorläufige Maßnahmen

Beteiligungsrechte bei Kündigungen

- Anwendungsbereich des § 102 BetrVG
- Anhörungsverfahren
- Form und Zeitpunkt der Anhörung
- Inhalt und Umfang der Anhörung
- Folgen der unterbliebenen oder fehlerhaften Anhörung des Betriebsrats
- Das wichtigste Grundlagenwissen zu Interessenausgleich und Sozialplan

Stellungnahme des Betriebsrats im Anhörungsverfahren

- Äußerung von Bedenken
- Widerspruch (§102 Abs. 3 BetrVG)
- Rechtsfolgen eines Widerspruchs des Betriebsrats
- Weiterbeschäftigungsanspruch des gekündigten Arbeitnehmers

Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz (In Kraft seit dem 18. Juli 2021 – Wichtige Änderungen auch für erfahrene Betriebsräte)

- Hintergrund des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes
- Digitalisierung der BR-Arbeit
- Mitbestimmung des BR bei mobiler Arbeit
- Einbindung des BR beim Einsatz von KI
- Rechte des BR bei Weiterbildung
- Erleichterungen von BR- und JAV-Wahlen
- Erleichterung von BR-Gründungen

Zu empfehlen für folgende Gremien:

